

Kalte Progression gerecht abmildern!

Die Landeskonzferenz der nrwjusos möge beschließen:

Die Abmilderung der sog. „Kalten Progression“ darf nur unter der Bedingung erfolgen, dass die dabei entstehenden Einnahmeverluste durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Kapitalerträge kompensiert werden.

Begründung:

Immer wieder wird darüber der Effekt der „Kalten Progression“ diskutiert. Er tritt ein, wenn Lohnsteigerungen hinter der Inflation (der Preissteigerungsrate) zurückbleiben, sodass durch die Progression des Steuertarifs, der sich nach nominalem Einkommen richtet, ein realer Verlust an Einkommen eintritt.

Sowohl in Union als auch in der SPD wird immer wieder über die Abmilderung dieses Effekts diskutiert. Er würde vor allem die mittleren Einkommensschichten entlasten. Sollte sich die SPD in der Bundesregierung einer solchen Entlastung zustimmen, so muss dies durch eine höhere Belastung in den oberen Einkommensschichten oder des Faktors Kapital gegenfinanziert werden. Nur auf diese Art wäre sie verteilungspolitisch gerecht. Es darf nicht dazu kommen, dass die ArbeitnehmerInnen am unteren Ende der Einkommenssteuerverteilung, die durch den Mindestlohn zu EinkommenssteuerzahlerInnen werden, am Ende die Entlastung der mittleren Einkommensschichten finanzieren müssen. Die höhere Besteuerung von Kapital würden außerdem ein erster Schritt zum Ausgleich der steuerlichen Lastenteilung zwischen den Faktoren Arbeit und Kapital.